

Nur der richtige Weg führt zum Ziel

Von *Wolfgang Engelhardt*, München

Umschau
Fehlende Raumordnung
Veraltete Organisation der staatlichen Verwaltung
für Naturschutz und Landschaftspflege
Zusammenarbeit der Fachbehörden
Landschaftspflege ist eine angewandte Wissenschaft
Die Gefahr von vermeidbaren Ausnahmegenehmigungen
Die Gefahr der Überorganisation
Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
Ausblick

Umschau

Viel Zeit und Mühe wurde in den letzten Jahrzehnten aufgewandt, um in Wort, Schrift und Bild darzulegen, wie lebenswichtig heute ein umfassender, wissenschaftlich begründeter Schutz unseres Lebensraumes vor unbedachten, kurzsichtigen und schädlichen Eingriffen ist. Die Entwicklung der Industriegesellschaft mit ihren vielfältigen Folgen für unser Land und unser gesamtes Dasein hat in unerwartetem Maße die Richtigkeit dieser Forderungen bestätigt.

Die Bevölkerungszahl steigt offensichtlich unaufhaltsam. Mit 218 Einwohnern je Quadratkilometer steht die Bundesrepublik heute in der Liste der am dichtesten besiedelten Länder der Erde an sechster Stelle unmittelbar hinter Japan!

Unsere Landwirtschaft macht z. Z. eine tiefgreifende Wandlung durch: In den letzten 10 Jahren haben 2 Millionen Menschen ihre landwirtschaftliche Berufstätigkeit aufgegeben, nicht selten gleichzeitig auch ihren Wohnsitz auf dem Dorf; über 400 000 kleiner Bauernhöfe konnten nicht mehr bestehen und wurden aufgelassen. Im Jahre 1965 werden nur noch 8% (!) der Berufstätigen der Bundesrepublik ihr Brot in der Land- und Forstwirtschaft verdienen. Der Mangel an Arbeitskräften und die Erfordernisse des Gemeinsamen Marktes zwingen die Landwirtschaft zum Einsatz der Maschine, wo dies nur irgend möglich erscheint, verlangen die Erzeugung weitgehend umzustellen, was letztlich die Ausdehnung der Monokulturen bedeutet, bedingen die beschleunigte Durchführung der Flurbereinigung, alles also Maßnahmen, die geeignet sind, das Bild unserer bäuerlichen Landschaft grundlegend zu verändern. Sie biologisch gesund und damit nachhaltig leistungsfähig zu erhalten, ist aber oberstes Gebot.

Unaufhaltsam wächst die Zahl und Ausdehnung der städtischen Siedlungen und der Verdichtungsgebiete. Schon leben 85 % unserer Bevölkerung in ihren Mauern. Jahr um Jahr gehen 26 000 ha — das entspricht der Fläche von 1000 mittleren Bauernhöfen — freier Landschaft für neue Gebäude, Verkehrs- und Versorgungsanlagen aller Art verloren. Schon jetzt ist ein Zwölftel (!) der Gesamtfläche unseres Landes von Siedlungen, Straßen usw. bedeckt. Die Verschmutzung von Wasser und Luft hat gefährliche Ausmaße erreicht.

Die Großstadt stellt aber letztlich für den Menschen eine lebensfeindliche Umwelt dar. Das beweisen die Berichte der Ärztekongresse und die Statistiken der Kranken- und Rentenversicherungen: Unaufhaltsam nehmen offensichtlich die sogenannten Zivilisationskrankheiten aller Art zu. Bewußt oder unbewußt entflieht der Stadtmensch in jeder freien Stunde seiner Wohnstätte, die ihm nur noch Schlaf- und Arbeitsplatz, kaum noch Heimat bedeutet. Immer mehr Menschen suchen dabei nicht nur Gelegenheit zu Spiel und Sport, sondern das Erlebnis ungestörter Natur. Weiträumige Erholungslandschaften im näheren und weiteren Bereich der Städte sind daher dringend notwendig.

Die Wissenschaft fordert mit guten Gründen die unversehrte Erhaltung bestimmter typischer Landschaftsteile und Lebensgemeinschaften.

Wirtschaftliche, sozialhygienische und wissenschaftliche Erfordernisse beweisen deshalb die Richtigkeit der vielen fachkundlichen Mahnungen. Kein auch nur halbwegs Gebildeter, ja niemand, der das Zeitgeschehen auch nur einigermaßen aufmerksam verfolgt, kann heute mehr die Notwendigkeit umfassenden Schutzes und Pflege der Landschaft bezweifeln. Die einschlägigen Begriffe, vor wenigen Jahren noch nur ein paar Fachleuten geläufig, sind heute oft gebrauchte Bestandteile der Umgangssprache geworden.

Eines ist unbestreitbar: Wir können heute so viele Dinge fast unbegrenzt vermehren oder ersetzen, unsere Landschaft aber vermögen wir um keinen Quadratmeter zu vergrößern.

Das Ziel ist klar erkannt, desgleichen die daseinsentscheidende Notwendigkeit, es zu erreichen, die eingesetzten Mittel jedoch sind in vielfacher Hinsicht unzulänglich.

Fehlende Raumordnung

Erfolgreiche Landschaftspflege ist heute ohne Raumordnung unmöglich. Es ist deshalb sehr zu bedauern, daß die Bundesregierung das Bundesraumordnungsgesetz erst so außerordentlich spät vorgelegt hat — die erste Lesung hat am 4. Dezember 1963 stattgefunden —. Das Fehlen einer verpflichtenden Raumordnung, das hiermit eng zusammenhängende, vielfach geradezu chaotische Wachstum der Städte hat unserer Landschaft in den letzten Jahren zahlreiche schwere, häufig unheilbare Wunden zugefügt. Hoffentlich sind sich die Parlamente und Regierungen von Bund und Ländern bewußt, daß das Bundesraumordnungsgesetz und die zu seiner Ergänzung notwendigen Ländergesetze von höchster Dringlichkeit und kein geeigneter Gegenstand kleinlicher Zuständigkeitsstreitereien sind. Jeder Tag ist kostbar!

Von Seiten des Natur- und Landschaftsschutzes sind hinsichtlich der Raumordnung drei unabdingbare Forderungen zu erheben:

1. Die Raumordnungspläne müssen unter Mitwirkung von Fachleuten des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgearbeitet werden.
2. Die Aufstellung von Raumordnungsplänen für die Verdichtungszone und ihre Umgebung ist außerordentlich eilbedürftig und sollte so schnell wie möglich erfolgen. Der Fachmann weiß, wie viele zeitraubende Voruntersuchungen für einen mustergültigen Raumordnungsplan nötig sind. Es erscheint aber doch jedenfalls besser, für die am schwersten bedrohten Gebiete wenigstens die wichtigsten Entwicklungslinien festzulegen, als jahrelang an Plänen zu arbeiten, die zwar bis in die letzten Einzelheiten gehen, bei ihrer endlichen Fertigstellung aber längst von der Entwicklung des betreffenden Raumes überholt sind.
3. Die unter Mitwirkung aller beteiligten Behörden, Fachverbände usw. aufgestellten Raumordnungspläne müssen für die betroffenen Gemeinden unbedingt verbindlich sein. Lediglich empfehlender Charakter wäre weitgehend nutzlos und würde einer Vergeudung von Steuergeldern gleichkommen.

Für die Folgen mangelhafter Raumordnung finden sich im Bundesgebiet viele Beispiele, u. a. auch die bayerische Landeshauptstadt. Da mit der weiteren Entwicklung Münchens die Zukunft großer Teile der oberbayerischen Landschaft aufs engste verbunden ist, müssen die hier drohenden Gefahren in aller Offenheit ausgesprochen werden.

Die innerhalb der Stadtgrenzen liegenden Grünflächen sind angesichts der Bevölkerung von über 1,2 Millionen völlig unzureichend. Die wirklich großen Parke stammen ausnahmslos aus den Zeiten der Monarchie und wurden seither noch an allen Ecken und Enden verkleinert. Die kleinflächigen Grünanlagen im Stadtkern und in den Wohnvierteln stellen in ihrer zumeist vorzüglichen Gestaltung durch die Stadtgärtnerei einen Genuß für das Auge dar. Von verkehrsreichen Straßen und hohen Hauswänden umgeben weisen sie aber oft Konzentrationen von Abgasen auf, die der Gesundheit der dort rastenden älteren Leute und spielenden Kinder alles andere als zuträglich sind! München gehört heute zu denjenigen deutschen Städten, die je Kopf der Bevölkerung den kleinsten Grünflächenanteil aufweisen. Um so höhere Bedeutung haben die stadtnahen großen Wälder im Süden, um die München von so mancher Großstadt beneidet wird, für die Erholung der Bevölkerung. Es sind zwar Fichtenforste, aber ihr Umbau in standortgerechte Mischwälder ist ohne größere Schwierigkeiten möglich und wird auch schon seit Jahren von der Forstverwaltung durchgeführt. Ihr Wert für die Holzherzeugung steht sowieso heute in keinem Verhältnis mehr zu ihrem Nutzen als Erholungsgebiete, für den Wasserhaushalt und das Standortklima. Bezeichnenderweise muß die Münchner Bevölkerung die unversehrte Erhaltung dieser Wälder seit Jahren den zuständigen Behörden in Protestkundgebungen gegen Bebauungspläne aller Art abringen! Stünde nicht an der Spitze des Landkreises München ein Mann, der den heutzutage unersetzbaren Wert dieser Wälder klar erkannt hat und unbeugsam gegen Unverstand und kurzsichtiges Gewinnstreben verteidigen würde, die Bäume wären längst durch Asphalt und Mauern ersetzt!

Aber auch die Reste freier Landschaft im Nordwesten, Norden und Nordosten Münchens gewinnen immer größere Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung und könnten in dieser Beziehung viel wertvoller sein, wenn man beizeiten die sogenannten Baggerseen und ihre Umgebung entsprechend landschaftlich gestaltet hätte. Zumindest sollten weitere Fehler in dieser Hinsicht vermieden werden. Es muß daher einmal ganz offen ausgesprochen werden: Eine Entlastungssiedlung, zwischen deren künftigem Mittelpunkt und der heutigen Stadtgrenze ein kaum 3 Kilometer breiter Streifen unbebauten Geländes liegt, ist keine „Trabantenstadt“, sondern eine Erweiterung des Bebauungsgebietes über das heutige Weichbild hinaus. Genau das gilt aber für das Vorhaben „Schleißheim“ im Norden Münchens.

Am Sonntag, den 16. Februar 1964 war schönes Wintersportwetter, ein Ereignis, das unseres Wissens nicht unbedingt säkularer Natur ist und daher in den Überlegungen der zuständigen Behörden berücksichtigt werden könnte. Schon in den frühen Vormittagsstunden mußte die Zufahrt zu einem der beliebtesten Wintersportgebiete Oberbayerns, dem Spitzinggebiet, polizeilich gesperrt werden, weil auch die allerletzte Parkmöglichkeit erschöpft war. Die abgewiesenen Erholungssuchenden machten, so berichtete der Bayerische Rundfunk, z. T. ihrem Unwillen in lautem Schimpfen Luft. Worüber eigentlich? Die Erholungslandschaften können wir, leider, nicht vergrößern, und jeder neue Parkplatz bricht ein weiteres Stück aus ihrem Bestand. Man könnte aber sehr wohl dem uferlosen Wachstum der einst schönsten Stadt Deutschlands steuern. Statt dessen jubiliert man hier z. B. über die herrliche Aussicht, zusätzlich zu dem bereits vorhandenen bundesdeutschen Patentamt, das einen Zugang von mehreren tausend Menschen bedeutete, vielleicht auch noch das europäische Patentamt in seine Mauern bekommen zu können.

Wird diese widersinnige Entwicklung nicht alsbald in vernunftgemäße Bahnen gelenkt, so werden spätestens unsere Enkel bei den zuständigen Behörden Schlange stehen, um Berechtigungsscheine zu erwerben, die ihnen das Baden im Starnberger See und die Benützung der spärlichen unbebauten Uferstrecken für bestimmte, festgelegte Zeiten — Sonntag, 15.00—15.30 Uhr etwa — gestatten und den „staatlichen Kontrollorganen auf Aufforderung vorzuzeigen“ sein werden.

Doch kehren wir nochmals zu jenem obengenannten 16. Februar 1964 zurück! Ein erheblicher Teil jener Glücklichen, die an diesem Tag im Spitzinggebiet noch eine Parklücke hatten finden können, benötigten für die abendliche Rückkehr nach München, also etwa 70 km Fahrtstrecke, rund vier Stunden. Diese hatten sie im Schrittempo in dichter Kolonnenfahrt hinter sich zu bringen, eingenebelt von Motorabgasen, zu denen u. a. das krebserzeugende 3,4 Benzpyren gehört. Damit dürfte der gesundheitliche Gewinn des vorhergegangenen Aufenthalts im Freien wohl weitgehend wieder aufgehoben sein.

Nimmt es angesichts derartig katastrophaler Verhältnisse wunder, daß jeder Münchner, dessen Geldbeutel nur einigermaßen den notwendigen Inhalt aufweist, bestrebt ist, sich im bayerischen Oberland bis zu einem Umkreis von rund 50 km von München, ein Land- oder wenigstens ein Wochenendhaus zu bauen? Dazu kommen noch die ungezählten gleichartigen Wünsche von Bewohnern der nord- und nordwestdeutschen Ballungs-

gebiete. Die Landkreise und Gemeinden können sich der einschlägigen Wünsche nicht mehr erwehren. Auf unserem Voralpenland, unbestritten ein landschaftliches Schmuckstück ohnegleichen, lastet daher der Druck der Zersiedlung mit verderblicher Stärke.

Deshalb dürfen Neubauten der genannten Art grundsätzlich nur, aber wirklich nur noch in Anlehnung an bereits bestehende Siedlungen und in Gebieten genehmigt werden, die als Bauland nach übergeordneten Gesichtspunkten ausgewiesen worden sind.

Deshalb müssen die Bestimmungen des Landschaftsschutzes mit größter Strenge gehandhabt werden. Es dürfte nötig sein, die zuständigen Aufsichtsbehörden mit entsprechenden Vollmachten auszustatten.

Veraltete Organisation der staatlichen Verwaltung für Naturschutz und Landschaftspflege

Die staatliche Organisation für Naturschutz und Landschaftspflege beruht bekanntlich auf dem Reichsnaturschutzgesetz von 1935. Es befaßt sich fast ausschließlich mit dem Schutz bedrohter Pflanzen- und Tierarten, von Naturdenkmälern und der Einrichtung von Naturschutzgebieten, nur in wenigen Sätzen mit der Landschaftspflege, deren überragende Bedeutung damals noch nicht erkannt worden ist. Auf den genannten Hauptinhalt des Gesetzes ist auch die zu seiner Durchführung geschaffene Organisation zugeschnitten: Die Entscheidungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene werden von juristisch geschulten Verwaltungsbeamten getroffen, die das Referat „Naturschutz und Landschaftspflege“ neben meist zahlreichen anderen Aufgaben zu betreuen haben. Die ihnen als Fachberater zur Seite gestellten „Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege“ sind auf Kreisebene durchwegs, auf Bezirksebene immer noch zum Teil ehrenamtlich tätig. Im Hauptberuf sind sie meist Lehrer, z. T. Geistliche, Ärzte, Forstbeamte usw. Solange es um den Schutz von Frauenschuh und Feuersalamander, von Dorflinde und Findlingsblock ging, war dieses System berechtigt.

Aber schon für eine sinnvolle und erfolgreiche Einrichtung, Verwaltung und wissenschaftliche Nutzung von Naturschutzgebieten ist es völlig unzureichend. Das zeigt u. a. das Beispiel Großbritanniens, das für die Betreuung seiner 96 Naturschutzgebiete eine staatliche Organisation besitzt, die am 30. September 1961 über 278 hauptamtliche Mitarbeiter, davon 111 wissenschaftlich qualifizierte, verfügte. Eine ähnliche Behörde haben die Niederlande seit 1956 aufgebaut: Das Reichsinstitut für Grundlagenforschung des Naturschutzes. Glaubt man ernstlich, diese Länder, die wirtschaftlich der Bundesrepublik keineswegs überlegen sind, würden solche Ausgaben machen, wenn es mit kostenlosen ehrenamtlichen Helfern auch ginge?

Natürlich soll die aufopferungsvolle Arbeit der meisten unserer Beauftragten keineswegs verkleinert oder mißachtet werden. Aber sie sind, wie heute fast jeder, der seinen Hauptberuf einigermaßen ernst nimmt, von diesem so ausgefüllt, daß nur noch wenig Zeit für Ehrenämter bleibt. Nicht selten können deshalb widerrechtliche, schwerwiegende Eingriffe in Naturschutzgebieten vorgenommen werden, da der zuständige Kreisbeauftragte erst Monate später davon erfährt.

Völlig überfordert werden diese Beauftragten aber in den allermeisten Fällen, wenn man von ihnen Gutachten, Vorschläge usw. auf dem Gebiete der Landschaftspflege erwartet, deren Probleme heute nun einmal 95 0/0 der einschlägigen Tagesarbeit betreffen. Oder glauben die zuständigen Minister ernsthaft, daß ein Mann, der gelernt hat, Kindern Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen, in der Lage ist, einem Wasserbauingenieur sachlich einwandfreie Vorschläge für die landschaftsökologisch richtige Ausführung wasserbaulicher Maßnahmen zu machen? Es ist doch einfach absurd: Für die Betreuung aller Einzelelemente der Landschaft haben wir personell und sachlich wohl ausgestattete Ämter, für die Wälder die Forstämter, für die Gewässer die Wasserwirtschaftsämter usw., die äußerst schwierigen landschaftsökologischen Wechselwirkungen zwischen den Einzelelementen jedoch, der Landschaftshaushalt und seine Beeinträchtigung durch diesen oder jenen Eingriff, sollen von Laien bearbeitet werden. Da dies aber nun einfach unmöglich ist, sind in diesem und jenem Bundesland neue, bisweilen mehrere, sich mit Landschaftspflege befassende Stellen und Ämter außerhalb der gesetzlich dafür zuständigen Organisation geschaffen worden. Sie sind im gegebenen Fall dann manchmal verschiedener Meinung, so daß Gutachten gegen Gutachten steht und womöglich noch öffentlich diskutiert wird. Fürwahr ein Zustand, der der Sache wenig gerecht wird, die Bevölkerung verwirrt und jeder Verwaltungsvereinfachung Hohn spricht.

Wir brauchen analog den Landesanstalten für Gewässerkunde, Bodenkultur und Pflanzenschutz usw. mit entsprechenden Fachkräften besetzte Landesanstalten für Naturschutz und Landschaftspflege.

Sie können dann gleichberechtigt mit den übrigen, für bestimmte Teile der Landschaft zuständigen Ämtern verhandeln und einschlägige Entscheidungen vorbereiten.

Es wird immer wieder geklagt, die rechtlichen Grundlagen für einen erfolgreichen Natur- und Landschaftsschutz seien unzureichend. Dies ist ein Irrtum: Die rechtlichen Bestimmungen sind zwar in zahlreichen verschiedenen Einzelgesetzen verstreut (z. B. Jagd-, Bau-, Wasser-, Flurbereinigungsgesetz usw.), aber an sich in den meisten Fällen ausreichend, um Landschaftsschäden zu vermeiden. Schlecht dagegen ist der Vollzug dieser Gesetze hinsichtlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, was angesichts der geschilderten Organisationsweise auch gar nicht anders sein kann.

Das Land Niedersachsen hat als erstes Bundesland diesen Mißstand beseitigt und ein entsprechend besetztes Amt für Naturschutz und Landschaftspflege im Landesverwaltungsamt geschaffen.

Hoffentlich ziehen auch die übrigen Bundesländer endlich die notwendige Folgerung aus der Tatsache, daß die auf dem Reichsnaturschutzgesetz beruhende Organisation von Naturschutz und Landschaftspflege, gemessen an deren heutigen Aufgaben, restlos überholt, ja geradezu museumsreif ist.

Durch die Schaffung der soeben geforderten Landesanstalten für Naturschutz und Landschaftspflege würden die bisherigen Beauftragten keineswegs arbeitslos: Sie fänden im Rahmen des sogenannten erhaltenden Naturschutzes und bei der einschlägigen Schulung der Bevölkerung noch überreichlich Arbeit. Es wären ihnen aber Aufgaben abgenommen, denen sie nun einmal aus mehreren Gründen nicht gewachsen sein können.

Zusammenarbeit der Fachbehörden

Wenig nützlich ist auch der Dauerkrieg, den viele Vertreter des Naturschutzes mit den Verwaltungsbehörden und den Fachbehörden der Wasserwirtschaft, Flurbereinigung, Bodenkultur usw., zum großen Teil noch in aller Öffentlichkeit, führen. Es ist fast immer ungerecht und immer jedenfalls taktisch schlecht, den Angehörigen dieser Ämter vorzuwerfen, sie richteten aus bösem Willen oder Nachlässigkeit Schäden in der Landschaft an. Vielmehr sollten wir doch von vorneherein unterstellen, daß auch diese Männer, getreu ihrem Diensteid, bestrebt sind, ihre Aufgaben möglichst gut zu erfüllen. Kommt es trotzdem zu Maßnahmen und Eingriffen in den Landschaftshaushalt, die vom Standpunkt einer wissenschaftlich begründeten Landschaftspflege nicht gutgeheißen werden können, so beruhen diese Mißgriffe wohl fast immer auf unzureichender Kenntnis der landschaftsökologischen Zusammenhänge infolge mangelhafter Ausbildung auf Fach- und Hochschule oder auf technischen Schwierigkeiten, die der Außenstehende nicht so ohne weiteres erkennen kann.

Die Vertreter des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollten vielmehr mit den Angehörigen der beteiligten Behörden auf gemeinsamer Ortsbesichtigung und in gemeinsamer sachlicher und sachkundiger Beratung für jede die Landschaft verändernde Maßnahme die in jeder Hinsicht bestmögliche Lösung erarbeiten. Die so gemeinsam beschlossenen Pläne müssen dann aber auch tatsächlich ohne nachträgliche Änderung durchgeführt werden.

Ich bin überzeugt, daß die überwiegende Mehrzahl der einschlägigen Behörden mit dieser Verfahrensweise vollauf einverstanden wäre. Sie können aber naturgemäß als vollwertige Gesprächspartner nur Fachleute anerkennen, was in Dingen der Landschaftspflege meist weder für Juristen noch die Mehrzahl unserer Beauftragten zutrifft. Eine grundlegende Besserung der Verhältnisse hängt deshalb auch hier von der Gründung der obengenannten Landesanstalten ab.

Etwas ganz anderes ist es, wenn es gilt, Privatleute oder Privatgesellschaften, die sich auf Kosten der Allgemeinheit entgegen Gesetz und Recht persönliche Vorteile verschaffen wollen, in die Schranken zu weisen. Sie müssen mit unnachgiebiger Härte an den Pranger gestellt werden.

Landschaftspflege ist eine angewandte Wissenschaft

Vorbei ist heute auch jene Pionierzeit der Landschaftspflege, in der begnadete Geister mehr oder weniger intuitiv richtige Lösungen finden konnten. Das Wirkungsgefüge unserer Zivilisationslandschaft ist infolge zahlloser Eingriffe in den letzten Jahrzehnten so empfindlich geworden, daß nur genaue landschaftsökologische Analysen die Gewähr richtiger Entscheidungen geben. Trotzdem werden leider immer noch schwere Eingriffe in das Landschaftsgefüge vorgenommen, ohne vorherige landschaftsökologische Untersuchungen und ohne Landschaftspläne, die auf diesen beruhen.

Landschaftspflege von heute ist die Anwendung der Ergebnisse landschaftsökologischer Grundlagenforschung!

Die Gefahr von vermeidbaren Ausnahmegenehmigungen

Vieles wäre sicherlich besser, wenn die Verantwortlichen es unterließen, entgegen fachkundigem Rat, das Naturschutzrecht durch Ausnahmegenehmigungen auszuhöhlen. Am schlimmsten ist es, wenn durch Ausnahmegenehmigungen nachträgliche Verstöße gegen naturschutzrechtliche Bestimmungen gedeckt werden. Auch Abgeordnete verstehen ihr Mandat falsch, wenn sie glauben, in solchen Dingen die Antragsteller unterstützen zu müssen.

Es geht nicht an, daß der eine wegen des Pflückens einiger Blumen in einem Naturschutzgebiet bestraft wird, der andere aber, weil er über die entsprechenden Beziehungen verfügt, das gleiche Gebiet durch den weitgehenden Entzug des Wassers, das er zu seinem Vorteil nützt, vernichten darf.

Wohl, solche Dinge kommen, leider, in allen Bereichen des öffentlichen Lebens vor. Während sie aber gewöhnlich „nur“ vorübergehende Verärgerung und gegebenenfalls finanziellen Verlust für den an Beziehungen weniger reichen bedeuten, sind die auf diese Weise ermöglichten oder geduldeten Schäden an unserer Landschaft nicht wieder gutzumachen, da diese unvermehrbar ist.

Die Gefahr der Überorganisation

Aber auch der private Naturschutz scheint bisweilen nicht im Klaren, wie das Ziel am besten zu erreichen ist.

Seit einiger Zeit herrscht in unserem Land geradezu eine Sucht, immer neue Verbände, Arbeitsgemeinschaften, Beiräte usw. für Naturschutz und Landschaftspflege zu gründen. Dadurch werden lediglich die bestehenden Organisationen — und an solchen fehlt es doch beileibe nicht — geschwächt und die Öffentlichkeit verwirrt. Für jedes Sachgebiet (etwa die freilebende Tierwelt, den Wald, das Wasser) und für jedes Land haben wir längst einschlägige Verbände, für Probleme überörtlicher Bedeutung den Deutschen Naturschutzring, die alleinige Vertretung des gesamten privaten Naturschutzes in der Bundesrepublik (z. Z. rund 1,7 Mill. Mitglieder in 76 angeschlossenen Verbänden, Vereinen usw.). Auch an Dachverbänden ist kein Mangel.

Es gibt leider so wenige wirkliche Fachleute auf allen diesen Gebieten, daß eine weitere Teilung deren Arbeitskraft unverantwortlich ist. Und jede der neugegründeten Einrichtungen wendet sich nach kurzer Zeit erfahrungsgemäß wieder an die gleichen Persönlichkeiten mit der Bitte um Mitarbeit in Vorstand und Ausschuß!

Wer sachliche Arbeit leisten will und kann, für den gibt es in den bestehenden Organisationen der Möglichkeiten mehr als genug. Wer aber solche Neugründungen letzten Endes aus persönlichem Ehrgeiz und Geltungsbedürfnis betreibt, muß mit Nachdruck bekämpft werden.

Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Verbände führen nicht selten in allzu starkem Maße nur Selbstgespräche mit ihren Mitgliedern. Die gesamte Bevölkerung muß von der unbedingten Notwendigkeit eines umfassenden Naturschutzes überzeugt und zu tätiger Mitarbeit erzogen werden.

Entscheidend ist die entsprechende Erziehung der Jugend in den Schulen aller Art. Einen neuen Erfolg stellt in dieser Hinsicht auf dem Hochschulsektor der Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 14./15. Februar 1963 dar: Die Kultusminister erkennen die Dringlichkeit und Berechtigung unserer Anliegen voll an, nehmen mit Befriedigung davon Kenntnis, daß eine Reihe von wissenschaftlichen Hochschulen bereits die Errichtung von wissenschaftlichen Instituten und Lehrstühlen für Landschaftsökologie, Landschaftspflege und Naturschutz für angemessen hält und erklären, Anträgen der Hochschulen auf Errichtung solcher Lehrstühle und Institute nach Möglichkeit entsprechen zu wollen. Dieser Beschluß der Kultusministerkonferenz kommt einer einschlägigen Anforderung an die Hochschulen nahe. Hoffentlich sind sich diese ihrer hohen Verantwortung auch in dieser Beziehung bewußt.

Es gilt aber auch, zahlreiche bereits im Berufsleben stehende Menschen mit den Grundlagen und Forderungen von Naturschutz und Landschaftspflege vertraut zu machen und besonders, ihnen zu sagen, wie sie selbst in ihrer täglichen Arbeit am Gelingen mitarbeiten können. So muß das Augenmerk z. B. auf eine entsprechende Unterrichtung der Bürgermeister der Landgemeinden, der Bauern und Landwirte überhaupt, denen ja der größte Teil der freien Landschaft gehört, der Landgendarmen, Landwirtschaftsberater, Jugendleiter usw. gelenkt werden.

Die im In- und Ausland auf diesem Gebiet gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß mehrtägige, mit entsprechenden Geländeexkursionen verbundene Lehrgänge zu weit besseren Erfolgen führen als 1- bis 2stündige Vorträge. Daher sollte auch der Ausbau von Lehr- und Forschungsstätten für Naturschutz mit allen Mitteln gefördert werden.

Ausblick

Angesichts der einleitend geschilderten Entwicklung könnte die pessimistische Meinung entstehen, all unser Mühen sei letztlich doch umsonst. Ich glaube das nicht. Wir leben ohne Zweifel in einer Zeit gewaltiger Veränderungen auf allen Gebieten menschlichen Lebens. Solche Zeiten der Umwälzung und Neuordnung sind immer voller Gefahren. Es muß und wird sich aber ein neues Gleichgewicht zwischen Bevölkerungszahl und Lebensraum einstellen. Wir haben heute die Aufgabe, unseren Lebensraum bis dahin vor nicht wieder gut zu machenden Schäden zu bewahren.

Es ist meiner Meinung nach für ein glückhaftes Leben der Menschen ganz unwichtig, daß ein paar Wissenschaftler in einigen Jahren nach persönlichem Augenschein die längst bekannte Unbewohnbarkeit des Mondes bestätigen. Entscheidend wichtig aber ist, daß unsere Heimatlandschaft und die Erde als ganzes für menschenwürdiges Leben auch in Zukunft geeignet bleibt. Für diese hohe Ziel gilt es erfolversprechende Wege zu finden und zu beschreiten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere](#)

Jahr/Year: 1964

Band/Volume: [29_1964](#)

Autor(en)/Author(s): Engelhardt Wolfgang

Artikel/Article: [Nur der richtige Weg führt zum Ziel 9-17](#)